

Einordnung der Geburt Karls und Karlmanns, übergeht dabei aber den fehlerhaften Zusatz über einen Sachsenkrieg Pippins 756. Inhalt, Umfang und Indizien, die auf eine Entstehung der Hs. in Paris deuten, lassen den Vf. vermuten, die Vorlage für die Zusätze sei im Umkreis des Hofes Karlmanns entstanden, mit seinem Tode abgebrochen und am Hofe Karls daher unbekannt geblieben. — Der Eindruck einer besonderen Berücksichtigung Karlmanns kann jedoch sekundär sein, denn der Kompilator kann Material der Vorlage ausgelassen haben, weil er Entsprechendes schon im Text der Ann. Petaviani vorfand. Nicht nur die Erwähnung Remedius' von Rouen, auch die Übereinstimmung einer vom Vf. übersehenen, nur im Cod. Tilianus enthaltenen Angabe zu 717 (*die XV*) mit dem Wortlaut der Gesta abbatum Fontanellensium, die die Ann. Petaviani benutzen, und die Überlieferung der für das missaticum Erzbischof Magenards von Rouen bestimmten Variante des Cap. miss. spec. von 802 im Cod. Tilianus deuten nach Rouen und damit in den ehemaligen Reichsteil Karls. Im einzelnen kann an dieser Stelle nicht zu den Problemen einer Neuedition der Ann. Petaviani Stellung genommen werden. Die Mängel der Edition Pertz' gehen noch über das hinaus, was der Vf. zu Recht kritisiert. Ob Karl d. Gr., der als *septuagenarius* starb, bei seinem Tode 66 war? — Gewisse Zweifel bleiben.

Norbert Schröer

Eduard Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, Rhein. Vjbl. 38 (1974) S. 91—165, vermag in mühevollen Detailuntersuchungen und in Auseinandersetzung mit Karl August Eckhardt den Zusammenhang zwischen verschiedenen Corveyer Quellen zu klären. Auf der Tafel, S. 127, die Hlawitschkas „Ableitungsschema“ vor Augen führen soll, hätten überlieferte und verlorene Tradition besonders gekennzeichnet werden müssen. Als genealogisches Ergebnis der umfangreichen Studie stellt Hl. S. 164 f. fest, „daß Heinrichs I. Mutter Hadwig als *neptis regum* gewiß karolingerblütig gewesen ist, wenngleich sie nicht von Karl d. Gr. selbst, sondern nur von Karls Bruder Karlmann abstammte“.

Heinz Thomas

Königswahl und Thronfolge in ottonisch-salischer Zeit, hg. von Eduard Hlawitschka (Wege der Forschung 178) Darmstadt 1971, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, XVIII u. 528 S. — Die Diskussion um die Thronerhebung des deutschen Königs im frühen und hohen MA, die Frage nach den dabei wirkenden Faktoren des Erbrechts, Wahlrechts und Geblütsrechts sind seit dem 1943 erschienenen Buch von Gerd Tellenbach über die Entstehung des deutschen Reiches auf eine neue Grundlage gestellt worden und eigentlich seither nicht mehr zur Ruhe gekommen. Eine in sich geschlossene Auswahl von Untersuchungen aus dieser Diskussion hat der Hg., der selbst mit einer die Problematik klar umreißenen Einleitung in diesem Band vertreten ist, zusammengetragen. Lediglich der erste, bereits 1936 erschienene Aufsatz von Hermann Heimpel, Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten (S. 1—45), der nun freilich beinahe schon „klassischen“ Charakter trägt, fällt zeitlich etwas aus diesem Rahmen, alle anderen Beiträge stehen in vielfachem Bezug zu der seit den vierziger Jahren laufenden wissenschaftlichen Diskussion: Martin Lintzel, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I. (S. 46—70); Fritz Rörig, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte (S. 71—147); Helmut Beumann, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit (S. 148—198); Martin Lintzel, Zu den deutschen Königswahlen der Ottonenzeit (S. 199—215); Heinrich Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts (S. 216—302); Walter Schlesinger, Rezension zu: Heinrich Mitteis, Die Krise des deutschen Königs-